

# Die FRAKTION

Anfrage 0162/2026 Mainzer Stadtrat, Mittwoch, 4.2.2026

Die Vorgänge rund um die Marina im Mainzer Zollhafen beschäftigen weiterhin die Öffentlichkeit. Nach einer Strafanzeige im Sommer 2025 kam es zu staatsanwaltlichen Ermittlungen und im November 2025 zu Durchsuchungen bei den Mainzer Stadtwerken und der ZBM. Diese Affäre betrifft insbesondere

- den Verdacht millionenschwerer Vorteilsgewährung beim Verkauf des Marina-Yachthafens
- ungeklärte Aufwertungsgewinne in Höhe von rund 600 Mio. Euro im Rahmen der Grundstücksvermarktung (vgl. FAZ vom 05.12.2025 sowie Berichterstattung auf [Mainzund.de](https://www.mainzund.de))
- mögliche Versäumnisse der Aufsichtsräte der Stadtwerke und der ZBM-Konzerntüchter, deren Vorsitzender (im relevanten Zeitraum) gut zehn Jahre lang der damalige berbürgermeister von Mainz und heutige Innenminister von Rheinland-Pfalz, Michael Ebling, war.

Lisa-Marie Jeckel, MdL und 2. Vorsitzende der Freien Wähler RLP, hat hierzu entsprechende Anfragen an die Landesregierung gestellt. Sie verweist dabei auf eine im notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag der Mainzer Hafen GmbH enthaltene Klausel, § 23. Diese Klausel räumt der ADD, dem Landesrechnungshof und der Stadt Mainz ausdrücklich **örtliche und überörtliche Prüfrechte** gemäß § 110 Abs. 5 Gem<sup>o</sup> (Gemeindeordnung) sowie Befugnisse nach § 54 Abs. 1 HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz) ein. Die Mainzer Hafen GmbH ist die zur Geschäftsführung berechnigte Komplementärin der Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG.

Diese Vertragslage widerspricht der wiederholt abgegebenen Begründung des Finanzdezernenten, Günter Beck, wonach es sich bei der Mainzer Hafen GmbH um ein „mehrheitlich privates“ Unternehmen handle und daher keine Auskünfte erteilt werden könnten. Der Gesellschaftsvertrag macht nunmehr deutlich, dass die Gesellschaft unbedingt als kommunal beherrschtes Unternehmen anzusehen ist.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Mainzer Stadtverwaltung:**

1. Welche Kenntnisse hat die Stadt Mainz über die im Gesellschaftsvertrag der Mainzer Hafen GmbH verankerte Prüfungsklausel zugunsten der ADD, der Stadt und des Landesrechnungshofes?
2. Ist die Stadt Mainz ihren Berichtspflichten nach Gem<sup>o</sup> und HGrG im Hinblick auf die Mainzer Hafen GmbH vollständig nachgekommen?
3. Welche Kenntnisse liegen der Stadt Mainz darüber vor, ob die ADD oder der Landesrechnungshof ihre überörtlichen Prüfungskompetenzen bereits wahrgenommen haben oder dies beabsichtigen?
4. Welche Erkenntnisse hat die Stadt Mainz darüber, ob und inwieweit die Prüf- und Berichtsklauseln Auswirkungen auf die laufende oder zukünftige Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stadt im Rahmen der überörtlichen Prüfung haben könnten?
5. Welche Informationen hat die Stadt Mainz darüber, ob aufgrund der im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Prüfungsklausel Prüfunterlagen oder wirtschaftliche Bewertungen im Zusammenhang mit der Vermarktung oder Veräußerung von Grundstücken beziehungsweise Gesellschaftsanteilen im Bereich des Zollhafens an die ADD oder den Landesrechnungshof übermittelt wurden?
6. Wann wird die Stadt Mainz die bisher mit Verweis auf eine angeblich „mehrheitlich private“ Struktur verweigerten Antworten auf frühere Anfragen der Freien Wähler (unter Berücksichtigung der im Gesellschaftsvertrag verankerten kommunalen Prüfrechte) beantworten?

gez. Erwin Stufler  
Fraktionsvorsitzender  
Die FRAKTION